

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

136

Wien, am 14. Mai 1932

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

.....

Die heurigen Schulferien.

Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit: Der letzte stundenplanmässige Unterricht im laufenden Schuljahre findet am Freitag, den 8. Juli, statt. Die Zeugnisverteilung erfolgt am Samstag, den 9. Juli, um 9 Uhr vormittags.

Kinder, die spätestens am 15. September 1932 das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen angemeldet werden. Die Anmeldungen (Einschreibungen) sind am 23., 24., 25., 27. und 28. Mai während der Schulstunden von 8 Uhr bis 12 Uhr, am 28. Mai überdies von 15 Uhr bis 17 Uhr unabhängig von jeder Sprengelenteilung in der Kanzlei der der Wohnung zunächstgelegenen Schule vorzunehmen. Nur in den Gemeindebezirken VI, IX und XX findet versuchsweise eine zentrale Schülereinschreibung in den Ortsschulratskanzleien, im IX. Bezirk an vier vom Ortsschulrat kundzumachenden Schulen des Bezirkes statt.

Zu den Einschreibungen sind der Geburts-(Tauf-)schein, bei geimpften Kindern das Impfzeugnis und eine die Heimatzuständigkeit des Kindes nachweisende Urkunde mitzubringen. Kinder, die sich voraussichtlich an den genannten Einschreibeterminen nicht in Wien befinden (Landaufenthalt und dergleichen), können vor diesen Terminen beim Ortsschulrat auch schriftlich gegen nachträgliche Beibringung der Dokumente angemeldet werden. Schulpflichtige Kinder, deren Einschreibung zu den genannten Terminen versäumt worden ist, können gleichfalls nur beim Ortsschulrat ihres Wohnbezirkes angemeldet werden.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer möglichst gleichmässigen Besetzung der Klassen gilt die Einschreibung in eine Schule noch nicht als Zuweisung an diese Schule. In der Regel wird jedoch die Zuweisung der Kinder an die der Wohnung zunächstgelegene Schule erfolgen. Um die tunlichste Berücksichtigung des Wohnortes bei der Zuweisung einer Schule zu ermöglichen, wird den Eltern im eigensten Interesse empfohlen, die Einschreibetermine unbedingt strengstens einzuhalten.

Gesuche um Altersnachsicht für solche Kinder, die das sechste Lebensjahr erst in der Zeit vom 16. September 1932 bis zum 15. Jänner 1933 erreichen, sind vom Tage der Verlautbarung dieses Erlasses bis längstens Samstag, den 28. Mai, beim Ortsschulrat, für Privatschulen in der Kanzlei des Bezirksschulinspektors einzubringen. Später einlangende Gesuche können nur bei Nachweis stichhaltiger Gründe für die Nichteinhaltung des Termines in Behandlung genommen werden.

Die Einschreibungen jener Kinder, die eine öffentliche Volksschule in Wien nicht besucht haben, in eine öffentliche Hauptschule haben am Donnerstag, den 15. September, von 8 Uhr bis 11 Uhr beim Ortsschulrat zu erfolgen. Die Anmeldungen für die Einjährigen Lehrkurse finden in der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli und am 19., 20. und 21. September in den Kanzleien der Hauptschulen mit Einjährigen Lehrkursen ebenfalls in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am.....

Gesuche der Eltern um Befreiung ihres Kindes vom Unterrichte in einzelnen Gegenständen sind bei der Schulleitung, solche um Befreiung vom Gesamtunterrichte wegen eines geistigen oder eines schweren körperlichen Gebrechens bei der Schulleitung oder in der Kanzlei des Ortsschulrates an den Tagen der Einschreibung einzubringen.

Vom Montag, den 12. September, an können die Eltern, deren Kinder beim Ortsschulrate eingeschrieben worden sind, in der Kanzlei des Ortsschulrates, von Mittwoch, den 14. September, an auch in der der Wohnung zunächst gelegenen Schule in der Zeit von 9 Uhr bis 14 Uhr erfragen, welcher Schule ihr Kind zugewiesen worden ist.

Am Freitag, den 16. September, haben sich alle Schulkinder um 9 Uhr vormittags zur Einteilung in die Klassen und zur Empfangnahme der Lernmittel in ihren Schulen einzufinden. Am Samstag, den 17. September, beginnt um 8 Uhr früh der regelmässige Unterricht. Die Einjährigen Lehrkurse beginnen den Unterricht Mittwoch, den 21. September, um 8 Uhr früh.

Gemeindeverwaltung und "Wiener Rathauskalender".

Eine "Oesterreichische Verlags- und Vertriebsgesellschaft" versendet an Gemeindegönner, öffentliche Körperschaften usw. Prospekte, worin die Herausgabe eines Wiener Rathauskalenders und eine Handbuch der Wiener Gemeindeverwaltung angekündigt wird. In dieser Ankündigung wird auch um Erteilung von Inseratenaufträgen für diese beiden Publikationen ersucht. Einzelne Gemeindegönner wurden bereits von Agenten der Verlagsgesellschaft zum Zwecke der Aufgabe von entgeltlichen Einschaltungen aufgesucht. Der Magistrat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Wien mit der Herausgabe der genannten Publikationen nicht das Geringste zu tun hat und daher jede Berufung auf die Gemeinde einer Irreführung gleichkommt.

Jubilare der Ehe.

In dieser Woche feierten die Ehepaare Viktor und Josefa Brand, Mathias und Angela Ceska, Jakob und Amalia Grünzweig und Franz und Leopoldine Steiner das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.
